

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Feldmässigkeit, alles anzuwenden, damit der Schüler trifft, damit er Selbstvertrauen und Zutrauen zu seiner Waffe fasst. Hat er das einmal gewonnen, dann dürfen wir ruhig die ganze übrige Zeit zur Erziehung zur Feldmässigkeit verwenden, vorher aber nicht. Man kann auch im Schiessunterricht niemals zwei Herren zugleich dienen: im Schulschiessen haben wir die Anfänger schießen zu lehren, die Vorgerückteren zu vervollkommen, sie auf Präzision auszubilden, ihre Schiessfertigkeit und -freudigkeit zu heben, sie zu überzeugen, dass jeder Schuss ein Treffer sein muss, wenn der Mann nur will; in der angewandten feldmässigen Arbeit sollen sie das Gelernte anwenden und Treffer erzielen, den Gegner ausser Gefecht setzen, ob dabei jeder Treffer ein Zweckschuss ist oder nicht, ist durchaus gleichgültig. Der Mann muss in jede feldmässige Übung das Vertrauen und die Überzeugung mitnehmen, dass jeder seiner Schüsse, wäre der Feind ein wirklicher, einen Gegner fällen würde. Er muss die Überzeugung erlangen, dass überall an unsern Landesgrenzen Verbottafeln errichtet sind, auf denen die Worte stehen: Lebensgefahr beim Überschreiten! — dass sein Gewehr ihn in den Stand setzt, diesen Verbottafeln Nachachtung zu verschaffen, und das ist möglich, wenn wir individuell vorgehen und vom Manne in den Schulübungen von Anbeginn an etwas verlangen.

Der Schiesstag sei für den Mann ein Festtag. Man gestalte ihn auch für die schwächern Schützen zu einem solchen, indem man den Rekruten, der sich recht zusammennimmt und sich alle Mühe gibt, der schliesslich doch etwas trifft, von gewissen Arbeiten befreit, ihm etwas mehr freie Zeit gönnt oder ihm sonst irgendwie Freude bereitet. Auch das hebt die Lust am Schiessen und stimuliert mehr als man glaubt.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

Die Offiziers-Gesellschaft Baselstadt hat ihren Vorstand pro 1907/8 wie folgt bestellt: Inf.-Major August Socin, Präsident; Kav.-Major Bernhard Fuglistaller, Statthalter; Art.-Oberlt. Karl Zahn, Kassier; Inf.-Oberlt. Rudolf Miescher, Aktuar; Inf.-Oberlt. Walter Lotz, Bibliothekar; Inf.-Hauptm. Gustav Senn und Inf.-Oberlt. Fritz Brugger, Beisitzer.

Ausland.

Deutschland. Der Kaiser hat eine neue Schiessvorschrift für die Feldartillerie durch Kabinettsorder vom 15. Mai 1907 genehmigt, sie befindet sich zurzeit im Druck und wird nach Fertigstellung den Kommando-behörden und Truppenteilen zugestellt, auch wird sie durch den Buchhandel zu erhalten sein. — Das Kriegsministerium hat einen neuen Leitfaden über das Gewehr 88/05 und seine Munition herausgegeben, der auch durch den Buchhandel bezogen werden kann. Das Gewehr hat eine Umänderung dahin erfahren, dass es für die Verwendung der neuen S-Munition eingerichtet wurde. Das Laden der Patronen in das Magazin erfolgt fortan

nicht mehr mit Patronenrahmen, sondern wie beim Gewehr 98 nur noch mit Ladestreifen. Es wird ein Ladestreifen mit 5 Patronen, etwas nach hinten geneigt, in den Ausschnitt der Hülsenbrücke gesetzt, worauf die Patronen mit dem Daumen in den Kasten gedrückt werden, bis die oberste Patrone vollständig unter die rechte Hülsenwand getreten ist. Der leere Ladestreifen fällt beim Vorführen des Schlosses seitlich heraus. Es können auch einzelne Patronen ohne Ladestreifen geladen werden. Bei diesem umgeänderten Gewehr 88/05 ist der Laufmantel beibehalten worden, an dessen Stelle beim Gewehr 98 der hölzerne Handschuh getreten ist; der Laufmantel schützt den Lauf gegen äussere Beschädigungen, gegen Einwirkungen des Schaftes und erleichtert die Handhabung des heiss gewordenen Laufes. Die Visiereinrichtung ist nunmehr bei beiden Gewehren dieselbe, auch ist der Kasten mit Mehrlade-Einrichtung bei beiden gleich; der Kasten ist unten geschlossen und mit dem Lauf verglichen. Da die ballistischen Eigenschaften beider Gewehre ebenfalls die gleichen sind und beide auch die gleiche Munition verschiessen, so unterscheiden sich diese beiden Infanteriegewehre nur in nebensächlichen Äusserlichkeiten voneinander.

Deutschland. Änderungen im Lehrplan der Kriegsakademie. Ein Erlass des Chefs des Generalstabes der preussischen Armee führt einige zunächst vom 1. Oktober d. Js. ab versuchsweise in Kraft tretende, sehr wesentliche Änderungen im Lehrplan der Kriegsakademie ein, und zwar wird angeordnet, dass in Zukunft jeder Offizier nur an einer bestimmten, nicht allzu hoch bemessenen Anzahl von Lehrfächern teilnehmen muss, während die Beteiligung an den übrigen Fächern eine freiwillige sein soll. Es bleibt künftig jedem Offizier überlassen, ob und welche freiwilligen Fächer er hören will. Der Mathematiker soll z. B. nicht mehr zur Teilnahme an allen übrigen mathematischen Fächern gezwungen, vielmehr soll jedem Offizier gestattet sein, beispielsweise auch einzelne mathematische Fächer zu betreiben, nach Belieben auch in Verbindung mit Sprachen. Änderungen in der Teilnahme an freiwilligen Fächern müssen insoweit vorbehalten bleiben, als der Stundenplan dies fordert.

Jeder Offizier, der sich künftig zur Aufnahmeprüfung meldet, soll bei dieser Gelegenheit erklären, ob er eines oder mehrere der freiwilligen Fächer hören will, zutreffendenfalls welche. Diese Erklärung verpflichtet aber nur bis zum Schluss des Unterrichtsjahres. Für die folgenden Jahre sind erneut Erklärungen über die Teilnahme am freiwilligen Unterricht abzugeben.

Nachfolgend der Lehrplan, wie er am 1. Oktober d. Js. probeweise eingeführt werden soll:

A. Pflichtmässige Lehrfächer. 1. Lehrstufe: Taktik 4, Kriegsgeschichte 4, Befestigungslehre 2, Waffenlehre 2, Militär-Gesundheitspflege 1, Militärrecht 1, Geschichte von 1648—1815 3, zusammen 17 Stunden.

2. Lehrstufe: Taktik 4, Kriegsgeschichte 4, Befestigungslehre 1, Aufnehmen und Feldkunde 1, Planzeichnen 1, Seekrieg 1, Verkehrsmittel 1, Geschichte von 1815 bis 1871 4, zusammen 17 Stunden.

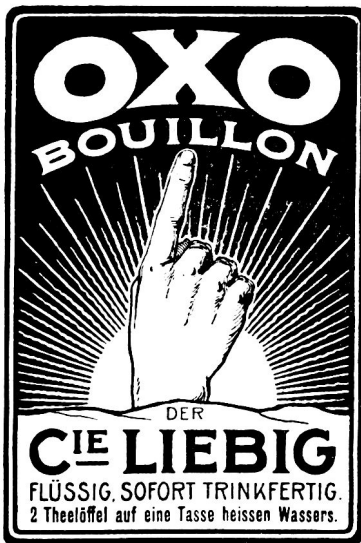
3. Lehrstufe: Taktik 3, Kriegsgeschichte 4, Generalstabsdienst 3, Festungskrieg 3, Geschichte seit 1871 2, zusammen 15 Stunden.

B. Freiwillige Lehrfächer. 1. Lehrstufe: Aeltere Geschichte (vor 1648) 4, Mathematik 4, Physik 2, Französisch 6, Englisch 6, Russisch 6, Japanisch 10 Stunden. Für die Japanisch treibenden Offiziere fällt Militär-Gesundheitspflege und Militärrecht aus.

2. Lehrstufe: Ältere Geschichte (vor 1648) 4, Mathematik 4, Chemie 2, Physikalische Erdkunde 1, Französisch 6, Englisch 6, Russisch 6, Japanisch 6 Stunden.

3. Lehrstufe: Ältere Geschichte (vor 1648) 4, Mathematik 3, Vermessungslehre 3, Lehre der astronomischen Ortsbestimmung 1, Französisch 4, Englisch 4, Russisch 4, Japanisch 6 Stunden. Militär-Zeitung.

Frankreich. Das Bulletin militaire Nr. 17 bringt Ausführungsbestimmungen zu einer allgemeinen Regelung des Gesetzes vom 8. April 1903, nach dem Rekruten schon nach viermonatiger Dienstzeit zu Korporalen oder Brigadiers befördert werden können, wenn sie sich vor ihrem Dienst Eintritt gewisse militärische Kenntnisse erworben haben. Danach haben sie in der ersten Dekade nach ihrem Dienst Eintritt vor einer aus einem Stabs-offizier, einem Kapitän und einem Leutnant bestehenden Kommission — bei selbständigen Bataillonen besteht sie aus einem Hauptmann und zwei Leutnants — eine Prüfung abzulegen, und zwar auf Grund eines an den Kommandeur gerichteten schriftlichen Gesuches. Die aus den Militär-Vorbereitungsschulen hervorgehenden Freiwilligen, die ein entsprechendes Zeugnis haben, brauchen kein Examen zu machen. Die Prüfung erstreckt sich auf: Zwei Märsche von je 22 km ohne Gepäck mit 24stündiger Ruhepause; Reiten bei der Kavallerie; Schiessen; Gymnastik; Spezialkenntnisse, z. B. Kartenlesen usw., für die verschiedenen Waffen. Die Prüflinge müssen mindestens 60 Punkte haben, 80 sind erreichbar. Früher erhaltene Zeugnisse, Diplome, Preise usw. sind der Kommission anzugeben, gewähren aber keine Rechte. Diejenigen, die die Prüfung bestehen, erhalten ein Zeugnis und müssen zu dem Unterricht für die Korporale usw. als Schüler zugelassen werden.



(H54X)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

MAGGI'S

Militär-Suppen

mit dem Kreuzstern

in Blechbüchsen à 1 Ration = 75 Gramm.

Preis pro Ration 10 Rp. netto.

Sorten:

Erbs mit Reis-Suppe	Reis-Julienne-Suppe
Reis-Suppe	Melonen-Suppe (Teigw.)
Hafergries-Suppe	Gersten-Suppe
Bohnen-Suppe	Geröstet Mehl Suppe



Unsere Militär-Suppen tragen auf den Blechbüchsen ausser dem Namen „MAGGI“ auch noch nebenstehende Fabrikmarke „Kreuzstern“. Militär-Suppen, die diese Kennzeichen nicht aufweisen, stammen nicht aus unserer Fabrik.

Die Truppen können MAGGI'S Militär-Suppen bei keiner andern Stelle als direkt bei uns beziehen.

Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln
KEMPTTAL.

Verlag von Arnold Bopp, Zürich

Preis 60 Cts.

Hauptmann Ulrich Wille:

Alter wahrer Soldatengeist

Diejenige Siegesgewissheit, die in zäher Ausdauer um den Erfolg ringt. — Durch ihn wird der Mensch tapfer, empfängt die Armee ihre Stärke. So wie sich der Glaube an die eigene Kraft aus den politischen Verhältnissen zu entwickeln vermag, so kann er auch anerzogen werden durch die Gründlichkeit der Friedensübungen. * * * * *

In allen Buchhandlungen oder
direkt beim Verlag erhältlich.

Reit-Anstalt Luzern.

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.